

267/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 327/J betreffend Bauaufträge - Hamberger Pleite - Folgekosten für die Republik, welche die Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde am 20. März 1996 1995 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Punkte 1 und 2 der Anfrage:

Die entsprechenden Aussagen des Vertreters des Kreditschutzverbandes sind mir im wesentlichen bekannt. Sie sind aber nicht von Bedeutung, da das Vorgehen bei Insolvenzen ausreichend in Gesetzen, Normen und Erlässen geregelt ist.

Punkt 3 der Anfrage :

Nach Angaben der Bundesstraßenverwaltungen in den Bundesländern und den Sondergesellschaften sind Bauvorhaben in Niederösterreich, oberösterreich, Salzburg und im Bereich der ÖSAG (Abschnitte in Kärnten) betroffen.

Von insgesamt elf Bauvorhaben sind neun Vorhaben bereits fertiggestellt und übernommen. Hier sind zum Teil noch die Schlußrechnungen nicht abgeschlossen, bzw. laufen noch die Gewährleistungsfristen. Zwei Vorhaben waren mit Stichtag 1. Jänner 1996 noch in Bau. Deren Gesamtauftragsvolumen beträgt rd . 160 Mio . S . Die von der Firma Hamberger bis zur Auftragsniederlegung geleisteten Arbeiten entsprechen einem Teilzahlungsbetrag von mind . 36 Mio. S .

Mit Jahresbeginn 1996 haben mit der Firma Hamberger im Bereich Bundeshochbau die folgenden Geschäftsverbindungen bestanden :

- Bei der Bundesgebäudeverwaltung II Kärnten liegen 3 noch nicht abgerechnete Haftbriefe aus Aufträgen früherer Jahre vor .
- In Oberösterreich besteht ein Auftrag an die Arge Hamberger/Peters (im Gesamtvolumen von S 24 Mio .) , der von der Fa . Peters zu den bisherigen Konditionen zu Ende geführt wird. Bisher sind 13 , 518 Mio. für erbrachte Leistungen bezahlt worden.
- In der Steiermark ist ein Auftrag für Reparaturarbeiten abgeschlossen aber noch nicht abgerechnet . Die offene Summe ist durch ein Guthaben der Fa . Hamberger bei der BGV I Steiermark mehrfach gedeckt .

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage :

Nach Angaben der Straßenverwaltungen in den Bundesländern kam es in einem Fall zu überhöhten Teilzahlungen in der Größenordnung von S 100.000 , -- . Durch die bestehenden Kontrollen wurde dieses

Versehen durch Abberufung eines Teiles des Deckungsbriefes saniert.

Im Bereich des Bundeshochbaues hat es bei Hamberger keine überhöhten Teilzahlungen gegeben.

Kontrollen der Baudienststellen werden laufend durchgeführt und zwar von den Kontrollabteilungen in den Ämtern der jeweiligen

Landesregierung, von der Kontrollabteilung der Hochbausektion im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und vom Rechnungshof. In diesem Zusammenhang sind keine Beanstandungen bekannt .

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage :

Bei den Angeboten der Fa. Hamberger in den Jahren 1994/95 ist weder eine Unterpreisigkeit festgestellt worden, noch hat die Fa. Hamberger versucht , über Zusatzangebote zu neuen Preisen zu kommen. Im allgemeinen ist in Zeiten eines verschärften Konkurrenzkampfes eine beabsichtigte, nicht kostendeckende Kalkulation einzelner Firmen nicht auszuschließen.

Als Gegenmaßnahme sieht das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine genaue Leistungsbeschreibung (Anwendung des LBH) , eine sorgfältige Planung und die effektive Anwendung des Punktes 4 . 6 der ÖNoRM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen) und somit des Bestbieterprinzips bzw. der Ausscheidung von eindeutigen Unterangeboten als wirksame und ausreichende Mittel gegen Spekulationen an.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage :

Die Zuständigkeit für legislative Maßnahmen im Bereich des Vergabewesens liegt beim Bundeskanzleramt.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Ein Schaden aus Insolvenzen ist nach dem heutigen Kenntnisstand im wesentlichen nicht entstanden, wenn man von den Problemen der Insolvenzabwicklung absieht.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Österreichweit wird eine Reihe von Insolvenzen von im Baubereich tätigen Firmen unterschiedlicher Größe gemeldet, die zum Teil auch in einem Auftragsverhältnis zum Bundeshochbau- und Straßenbau stehen.

So sind im Bundeshochbau 13 Firmen mit 17 Baustellen gemeldet worden. Bei einem Gesamtauftragsvolumen von etwa S 400 Mio. an von Insolvenzen betroffene Firmen ist seit 1.1.1996 mit Mehrkosten in Höhe von ca. S 1,2 Mio. durch Beauftragung des 2. Bieters zu rechnen. Bauzeitverzögerungen werden entweder nicht erwartet oder sind im Einzelfall noch nicht quantifizierbar. Erhöhte Teilzahlungen sind nicht geleistet worden.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Für Grundsatzreformmaßnahmen besteht auf Grund obiger Ausführungen kein Anlaß.